

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens

Marathon Emerging Markets (ISINs: H: DE000A1JLRE0 / P: DE000A1JN4S2)

Die HANSAINVEST übernimmt mit Wirkung zum 1. Juli 2018 das Verwaltungsrecht an dem Sondervermögen **Marathon Emerging Markets**.

Vor diesem Hintergrund wird die Präambel der Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens dahingehend geändert, dass die HANSAINVEST als verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft benannt ist.

Die für OGAW-Sondervermögen der HANSAINVEST geltenden Allgemeinen Anlagebedingungen wurden bereits von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und am 5. September 2017 im Bundesanzeiger sowie am 1. September 2017 auf der Homepage der HANSAINVEST veröffentlicht. Dort – unter www.hansainvest.de – können Sie diese im Abschnitt „Bekanntmachungen“ nachlesen.

Die Verwendung dieser Allgemeinen Anlagebedingungen sowie die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Die Änderungen treten am 1. Juli 2018 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die geänderte Präambel der Besonderen Anlagebedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 3. Mai 2018

Die Geschäftsleitung

„BESONDERE ANLAGEBEDINGUNGEN

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern

und der

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,

Hamburg,

(nachstehend „Gesellschaft“ genannt)

für das von der Gesellschaft verwaltete

Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie

Marathon Emerging Markets,

die nur in Verbindung mit den für dieses Sondervermögen

von der Gesellschaft aufgestellten

Allgemeinen Anlagebedingungen

gelten.“